

Gemeinderätin Katrin Heuff, BA  
Gemeinderat Roland Mathiesl, BA MA  
und Kolleg\*innen



**An den**  
**Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau**  
**z. Hd. Herrn Bgm. LAbg. Gerhard Köfer**  
**Burgplatz 5**  
**9800 Spittal an der Drau**

Spittal an der Drau, am 07.07.2021

# Selbstständiger Antrag

gem. § 41 Abs. (1), (3) K-AGO.

Die unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder stellen gem. § 41 Abs. (1), (3) K-AGO einen selbstständigen Antrag auf Planung und Umsetzung eines Parkhauses beim Parkplatz „Evangelische Kirche“ (Parz. Nr. 953/7 KG 73419).

## Begründung:

Seit einigen Jahren wird über die Errichtung eines Parkhauses auf dem derzeit kostenlos zur Verfügung gestellten und im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Parkplatz „Evangelische Kirche“ (Parz. Nr. 953/7 KG 73419) nachgedacht. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage von Einpendler\*innen sowohl aus arbeitstechnischen Gründen wie auch zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Bedarfs, sollte eine Erhöhung der Anzahl von Parkplätzen in Innenstadtnähe in den Fokus gerückt werden. Dies soll dazu dienen, einerseits die bereits vorhandenen Parkplätze zu entlasten und andererseits die Parkplatznot für Berufspendler\*innen zu reduzieren. Entsprechend ist in der Umsetzung auf eine ausreichende Anzahl von extra auszuweisenden „Pendlerparkplätzen“ Bedacht zu nehmen. Auf Vorgaben des Verkehrskonzeptes ist zu achten.

Die Planung und Umsetzung kann sowohl über die Stadtgemeinde, Abteilung Immobilien, als auch durch einen privaten Projektentwickler erfolgen. Die Finanzierung im Falle der Selbsterrichtung ist über die Rücklage Grundbesitz und Immobilien (HHSt 840000) sicherzustellen bzw. ist ein Finanzierungsplan zu erarbeiten und eine Fremdfinanzierung auszuschreiben.

Es ergeht daher das Ersuchen an den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die Errichtung eines Parkhauses auf der gemeindeeigenen Parz. Nr. 953/7 KG 73419 wird eine Grundsatzentscheidung bzgl. Selbsterrichtung oder Weitergabe an einen Projektentwickler in den zuständigen Gremien herbeigeführt. Im Falle der Fremdvergabe wird ein Ausschreibungsprozess zum Verkauf der Liegenschaft eingeleitet. Im Falle der Selbsterrichtung wird der Planungsprozess nach Beschlussfassung umgehend eingeleitet. Auf eine noch festzulegende Anzahl von „Pendlerparkplätzen“ wird Bedacht genommen.**

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Erledigung,

GR<sup>in</sup> Katrin Heuff, BA

GR Roland Mathiesl, BA MA

Kolleg\*innen